

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1850)

Heft: 7

Artikel: Nachahmenswerthes aus dem Schanfigg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thun und Treiben eine fester stehende und geordnetere Richtung gibt. Denn jetzt gehören sie, so zu sagen, ausschließlich zu denen, welche man gemeinlich Strolchen oder Bagabunden betitelt. Würden sie auch wie Menschen geachtet und behandelt, so würden sie sich auch wie andere Menschen zeigen. Gerade unter ihnen wird man nicht selten vorzügliche Talente gewahr; nur Schade, daß sie nicht entwickelt werden. Auf diese Verwahrlosten sollte man ein besonderes Augenmerk richten, um sie zu soliden Handthierungen und Gewerben heranzubilden und sie daran zu gewöhnen; alsdann würden sie nach und nach weder den Privaten, noch Gemeinden, noch dem Staate mehr so sehr zur Last fallen; läßt man sie aber so gehen, so wird es immer ärger.

Es könnte überhaupt noch gar Vieles gethan werden zur Hebung und Förderung solidier und tüchtiger Gewerbsthätigkeit. Möchten nur Alle, die Mittel und Kräfte besitzen dazu mit Freuden die Hände bieten und sie auch wirklich an's Werk legen, so würde man es inne werden, daß sich nach und nach ein wahrhaft goldener Boden ausbreitet, es würde ein gesegneter Wohlstand auch hieraus erblühen. „Emsiges Ringen führt ja zum Gelingen.“

— II.

Nachahmenswerthes aus dem Schansigg.

Die Gemeinde Peist hat in den letzten 10 Jahren, wenn auch Anfangs unter mancherlei Irrungen, die den Erfolg des Unternehmens sehr wesentlich hemmten, ihren Schulfond vollkommen verdoppelt, und überdieß eine Schulstube gebaut, welche allen Anforderungen entspricht. Die Hülfsquellen waren eine Abgabe bei Beerdigungen, statt der Leichentrünke, Kirchensteuern an den Festtagen, und (von der Knabenschaft bewilligt) fl. 4 von jedem Brautpaar anstatt der Stützweine. Der ungefähre Ertrag dieser Sammlungen geht aus den Rechnungen über die zwei letzten Fahrgänge hervor.

1) Anstatt der Leichentrünke in 2 Jahren	fl. 36.
2) Anstatt der Stützweine	" 48.
3) Kirchensteuern (per 10 Feste)	" 65.
	fl. 149.

Gegenwärtig handelt es sich nun um Anlegung eines bis dahin ganz mangelnden Armengutes. Hierzu sind in Anregung gebracht, entweder die Forterhebung der bisher der Schule zugekommenden Bezüge, mit Ausnahme der Stützweinabgaben, welche in der nämlichen Bestimmung sollen forterhalten werden, nebst Erhöhung des Weibereinkaufs um 50 Proz., oder mit Beseitigung obiger Gebühren, Einführung eines allgemeinen Todfalls à $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{3}$ Proz., oder endlich insofern der Alzungsauskauf das gesetzliche Mehren erhält, den Erlös von den Trattbefreiungen.

C.

Litteratur.

Der Weinbau des bündnerischen Rheinthales nach seinen Verhältnissen zu Klima, Cultur und Handel. Chur, 1850 bei Fr. Wassali.

Unter diesem Titel hat Dr. phil. J. Papon in Chur vor Kurzem eine Broschüre veröffentlicht, die wir als neue literarische Erscheinung ebenfalls einer Beurtheilung unterwerfen.

Vor Allem ist der Titel dieser Schrift unglücklich gewählt. Während nach demselben eine Beschreibung des gesamten Weinbaues im bündnerischen Rheinhale erwartet werden muß, finden wir einerseits mehre wichtige Theile des Weinbaues z. B. die verschiedenen Arten des Schneidens und Erbrechens der Weinrebe u. A., gar nicht genauer behandelt, andererseits ist darin nur der Weinbau auf Churer-Gebiet beschrieben und derjenige anderer Theile unseres Rheinthales unberücksichtigt gelassen. Darum vermissen wir die Erwähnung der während der letzten Jahrzehnte in der Herrschaft erfolgten bedeutenden Verbesserungen bei Bearbeitung der Weinberge und bei Bereitung des Weins. Wir erinnern nur an die neue Art zu gruben, bei welcher nicht wie Herr Papon sagt, die Weinreben alle 9—10 Jahre, sondern nur nach 14—16 ja oft erst nach 20 Jahren wieder verjüngt werden, und nicht wie es in der Schrift heißt zwei Schuh oder 24 Zoll